Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50. Bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4 gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6 gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 174. Dienstag den 5. April 1892. 86. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten haben wir beschlossen, in diesem Jahre folgende Hauptschleusen neu, bezw. umzubauen, und zwar in **Leipzig-Neustadt:**
in der **Hedwigstraße** zwischen der Markt- und Mariannenstraße,
in der **Mariannenstraße** zwischen der Haupt- und Hedwigstraße,
in der **Ludwigstraße** zwischen der Hedwig- und Kirchstraße,
in **Leipzig-Reudnitz:**
in der **Borsigstraße**, von der Kohlgartenstraße bis zur Mirzschke,
in der **Heinrichstraße**, zwischen der Chausseestraße und dem Täubchenwege,
im **Anger**, von der Schulstraße in Leipzig-Reudnitz bis zur Rathhausstraße,
in **Leipzig-Gutritzsch:**
in der **Langen Straße**,
in **Leipzig-Gohlis:**
in der **Leipziger Straße**,
in **Leipzig-Plagwitz:**
in der **Alten, Kurzen, Schul- und Poststraße**,
in **Leipzig-Lindenau:**
in der **Wettiner Straße** und
in **Leipzig-Connewitz:**
in der **Bornaischen** und **Kochstraße**.

In Folge dessen sind die Besitzer der an die vorbezeichneten Straßen, bezw. Straßenstrecken angrenzenden Grundstücke nach unserer Bekanntmachungen vom 3. Januar 1889, 2. Januar 1890 und 2. Januar 1891 verpflichtet, die Trauf-, Fallrohre- und Wirthschaftswässer durch unterirdische Beischleusen für ihre Rechnung direct in die Hauptschleuse abzuleiten, und zwar sind diese Anlagen innerhalb des Straßenkörpers auf Kosten der Betheiligten durch uns nach Einzahlung des hierfür zu berechnenden Bauschlußquantums auszuführen.

Wir fordern daher die Besitzer, bezw. Verwalter der an den oben bezeichneten Straßen und Straßenstrecken angrenzenden Grundstücke auf, die zu unterführenden Fallrohre und ein- oder umzugiebenden Beischleusen bei uns anzumelden, damit die Ausführung der Arbeiten von uns rechtzeitig vor der Straßen-, bezw. Fußwegherstellung erfolgen kann.

Im Falle unterlassener Anzeige haben die Säumigen außer Bemrkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßen berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen sind vor Inangriffnahme der oben aufgeführten Schleusenbauten vorzunehmen, da Arbeiten der vorgedachten Art im Straßenkörper mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Straßenherstellung in der Regel nicht gestattet werden können.

Leipzig, am 31. März 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Rüling.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Augustenstraße zu Leipzig-Gohlis zwischen dem Kirchplatze und der Langen Straße soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Den unberücksichtigt gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerbern wird diese Gebühr wieder zurückerstattet, wenn dieselbe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergebung zurückverlangt wird.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„**Pflasterung der Augustenstraße zu Leipzig-Gohlis**"
versehen ebendaselbst, und zwar bis zum **11. April d. Jrs.**, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 31. März 1892.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Tc. 1484. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Herr Referendar Dr. jur. **Karl Wilhelm August Rothe** ist von uns am 1. dies. Mts. als **Rathsreferendar** angestellt und in Pflicht genommen worden.

Leipzig, den 4. April 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Grötzel.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 16. bis 31. März 1892 folgende, zum Theil auch schon früher gefundene, oder von verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:
Geldbeträge von 2, 10 und 20 Mark, Portemonnaies mit 4 ℳ 10 ₰, 4 ℳ 38 ₰, 7 ℳ 27 ₰ und mit geringeren Beträgen, **eine Silberne Cylinder-Remontoiruhr, ein graurirter Trauring**, ein Sägeeisen, 2 Medaillons (eins mit Monogramm), eine Corallennadel, einige Armbänder, zwei Beilen, ein Leihhausschein, ein Notenheft, 2 verschiedene Fächer, 2 Taschenmesser, ein sogen. Schwedenmesser, ein Packetchen mit Stickerei und einigen Tüchern, ein Paar Herren-Glacéhandschuh, ein grauer Pelzmuff, ein neuer schwarzer Pelzkragen, **2 neue Tricot-Kinderkleidchen**, ein schwarzer Filzhut, ein Damenhut von schwarzer Spitze, ein schwarzer Mannsrock, ein brauner **Winterüberzieher**, ein Paar neue Turnschuh, zwei Spazierstöcke, einige Schirme, eine Anzahl Schlüssel, **ein Revolver**, ca. 25 Kilo Draht, ein größerer Handkorb, ein Jacket, Hose und Weste, ein Packet Pinsel, eine Eisenstange, eine wollene Pferdedecke, sowie eine größere Quantität Schweinefleisch.

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im Januar, Februar und März vorigen Jahres Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderfalls darüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 2. April 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mk.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut hier erstatteter Anzeige:
1) **eine alte Silberne Cylinderuhr** mit Secunde und viereckigem Schildchen auf der Rückseite, anhängender **Stahlkette** mit dem Stempel: „Friedrich Neumann, Bäcker", am 28. vor. M.;
2) **eine ältere rothgoldene Damen-Cylinderuhr** mit gravirter Rückseite und anhängender kurzer **goldner langgliedriger Uhrkette** mit anhängendem Berloque in Form eines Uhrschlüssels mit blauer Emaille, vom 15. Februar bis 15. März d. J.;
3) **ein goldener Ring** mit weißem und blauem Stein, seit Anfang März;
4) **ein goldener Ring** mit einem Saphir und 2 Diamantrosen, **eine Schlipsnadel** mit böhmischen Granaten, **ein Spazierstock** von Eichenholz mit Hirschhorngriff, am 22. vor. M.;
5) **ein Packet** von grauem Papier, adressirt an P. Sprengler in Priyswalk, enthaltend: **4 Stück marineblaue Knabenanzüge** mit der Firma „Caminer & Co." und der Nummer 7917 gezeichnet, sowie **3 verschiedenfarbige Knabenanzüge** mit der Nr. 2517 gezeichnet, am 26. v. M.;
6) **ein Winterüberzieher**, dunkelbraun mit schwarzen Sammetkragen, Reitchenhenkel und braun- und gelbcarrirtem Futter, **ein weißseidenes Hals- und ein rothseidenes Taschentuch**, sowie eine kleine graucarrirte **Reisemütze**, am 27. v. M.;
7) **ein Mannsrock** von schwarzem Tuch, mit 2 Reihen überspannenen Knöpfen, schwarzem Schoßfutter, schwarzer Borde und Reitchenhenkel, während der letzten 2 Monate;
8) **eine amerikanische Wringmaschine**, ziemlich neu, am 16. Februar d. J.;
9) **ein 4rädriger Handwagen**, stark gebaut, blau gestrichen, vom 20.—27. März d. J.;
10) **ein ausgeschlachtetes Kalb**, mit dem Zeichen „M. K." in blauer Farbe, am 24. v. M.;
11) **ein Rindsviertel**, Hintertheil, ca. 70 Kilo schwer, mit dem eingeschnittenen Namen „Christian Siebert", am 31. v. M.;
12) **ein Sack** mit ca. ¼ **Centner Kaffee** (Religherrig) mit dem Signum: „KJBBERJ, BETTJ, B. 157", am 30. v. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 2. April 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Versammlung Dienstag, den 5. April 1892, Abends 6 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten.
Ortskrankencasse betr.
Sterbecassen-Angelegenheiten.
Noch einmal die geplante Pensionscasse sächsischer Aerzte.
Deutscher Aerztetag am 27. und 28. Juni 1892 in Leipzig.
Bericht über die 3. Lesung des Krankencassengesetzes — von Herrn Dr. J. Thiersch.

Dr. Henriet.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die öffentlichen **Prüfungen** finden in diesem Jahre wie folgt statt:
Am 6., 7. und 8. April, früh von 7—9 Uhr in der
Abtheilung der Handlungslehrlinge:
am 6. April, Vormittags von 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2½—4 Uhr,
am 7. April, Vormittags von 9½—12 Uhr und Nachmittags von 2½—4 Uhr
} **in der höheren Abtheilung.**
Entlassung der **Abiturienten der Lehrlings-Abtheilung** am 8. April früh 9 Uhr.

Der Unterzeichnete beehrt sich, hierdurch ergebenst einzuladen.

Carl Wolfrum, Director.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Freitag und **Sonnabend**, den 8. und 9. April, von 10—12 und 2—5 Uhr werden im I. und II. Stock der Schule (Thomaskirchhof 24) die **weiblichen Arbeiten und Zeichnungen** sämmtlicher Schülerinnen, sowie die **Arbeiten der Kindergarten-Abtheilung ausgestellt** sein. Zur Besichtigung derselben ladet ergebenst ein

Leipzig, den 4. April 1892. Dir. C. Reimer.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Mit Genehmigung der Königlichen Aufsichtsbehörde haben wir **in der Gemeinde Paunsdorf eine Zweiggeschäftsstelle** der in unserer Verwaltung stehenden Sparcasse errichtet und die Verwaltung derselben
dem Hausbesitzer und Materialwarenhändler Herrn **Friedrich Franz Heyer in Paunsdorf**
übertragen.

Herr Heyer, der für diese Function bereits in Pflicht genommen worden ist, wird am 1. April 1892 seine Thätigkeit beginnen und von diesem Zeitpunct an bis auf Weiteres **jeden Montag und Donnerstag Nachmittags von 3 bis 6 Uhr** expediren.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das geehrte Publicum gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Zweiggeschäftsstellen hiesiger Sparcasse — gegenwärtig Stötteritz, Connewitz und Paunsdorf — berechtigt sind, Spareinlagen bis zum Höchstbetrage von 300 ℳ nebst Spareinlagebüchern anzunehmen und darüber Interimsquittung nach vorgeschriebenem Formular auszufertigen. Kündigungen und Rückzahlungen von Spareinlagen haben nach wie vor nur bei hiesiger Sparcasse zu erfolgen, es können dieselben jedoch bei den genannten Zweiggeschäftsstellen angemeldet werden.

Zur Annahme von Capitalzinsen sind die Zweiggeschäftsstellen nicht berechtigt.

Die Einlagen werden zur Zeit mit 3½ Procent verzinst.

Liebertwolkwitz, am 29. März 1892.

Der Gemeinderath.
Dyck, Gem.-Vorstand.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Unter **Garantie der Gemeinde.**
Reservon: 320 226 Mk. 88 Pfg.
Sparverkehr im 1. Vierteljahr 1892:
3819 Einzahlungen im Betrage von 397 874 ℳ 59 ₰
3601 Rückzahlungen „ „ „ 299,730 „ 70 „
Verzinsung der Einlagen mit 3½ %.
Expeditionszeit Montags und Donnerstags.

Die **Zweiggeschäftsstelle Stötteritz** expedirt jeden Donnerstag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr, die **Zweiggeschäftsstelle Paunsdorf** dagegen jeden Montag und Donnerstag Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Sparcassen-Verwaltung.
Dyck.

Liebertwolkwitz.

Die von der unterzeichneten Behörde unterm 15. März 1892 ausgeschriebene **Schutzmann-Stelle ist besetzt.**

Liebertwolkwitz, am 4. April 1892.

Der Gemeinderath.
Dyck, Gem.-Vorstand.

Italienische Colonialpolitik.

Die Anfänge der italienischen Colonie in Ostafrika fallen in die Zeit, als General Wolseley nach Khartum zog, um Gordon zu entsetzen, und eine Parallel-Action Italiens von der Küste aus nach Kassala vorbereitet wurde. Diese kam nicht zu Stande, weil der Fall Khartums allen weiteren Unternehmungen zur Wiedergewinnung des Sudans vorläufig ein Ziel setzte. Aber Italien blieb in Massauah und benutzte den Tod des Negus von Abessinien, um sich mit König Menelik in Verbindung zu setzen und die erytheräische Colonie zu gründen. Die Geschichte der italienischen Colonisation in Ostafrika ist eine Kette von Mißerfolgen und Widerwärtigkeiten von Dogali bis Livraghi, in welcher der Vertrag mit Menelik den einzigen Lichtpunct bildete. Dieser Vertrag ist aber niemals in Kraft getreten, und König Menelik hat es verstanden, sich die Italiener mit echt orientalischer Verschlagenheit fern zu halten.

Rudini hat sich in der italienischen Abgeordnetenkammer am 1. April dahin ausgesprochen, daß er persönlich das Vordringen nach der erytheräischen Colonie für einen Fehler halte und daß die italienische Regierung ihren Einfluß in Afrika ferner nicht ausbreiten solle, weil dort für Italien nichts zu holen sei. In Zukunft handelt es sich nur darum, ob die Häfen und Stationen, welche auf der Küstenstrecke von der Juba-Mündung bis zum Cap Guardafui liegen, zu besetzen seien, nachdem sie Italien protokollmäßig zugesprochen sind. Das Eigenthumsrecht des Sultans von Zanzibar an diesen Orten scheint zweifelhaft zu sein, um so mehr, als Zanzibar unter englischer Schutzherrschaft steht.

Mit dem Recht ist es in Afrika überhaupt übel bestellt, das kommt immer nur da in Frage, wo es auch geltend gemacht werden kann. Seitdem England widerrechtlich mitten im Frieden Egypten besetzt und auf den Sudan Verzicht geleistet hat, ist die Rechtsgrundlage der Besitzverhältnisse in Ostafrika erschüttert. England hat so wenig ein Recht auf Egypten wie Italien auf Massauah, denn beides steht staatsrechtlich noch heute unter türkischer Oberhoheit, und über den Sudan hat die Türkei gleichfalls das Verfügungsrecht. In diesem Theile Afrikas herrscht das Recht des Stärkeren, aber nicht das Recht des Besitzes und der Verträge, denn wer selbst kein Recht hat, kann es auch nicht auf Andere übertragen. Nemo plus juris transferre potest, quam ipse habet sagt das römische Recht. König Menelik ist durch das Recht des Krieges der Nachfolger des Negus Johannes und als solcher in Aethiopien anerkannt. Der Vertrag von Uccialli hat für Italien so lange keinen Werth, als König Menelik sich nicht bewogen fühlt, ihn zu erfüllen, und dazu ist trotz Wiederanknüpfung der Unterhandlungen keine Aussicht vorhanden. Rudini ist sich dessen wohl bewußt, daß Italien bedeutende Summen und viele Menschenleben opfern müßte, um sich in der erytheräischen Colonie dauernd festzusetzen, und dazu sind die gegenwärtigen Verhältnisse gar nicht geeignet, wo der Kampf mit dem Fehlbetrage im Staatshaushalt alle Gemüther in Italien beherrscht. Der eigentliche Urheber der Betheiligung Italiens an dem Colonisationswerke in Ostafrika war Mancini, er betrieb die Sache mit derselben Leidenschaft wie Ferry in Frankreich. Die Erfahrung hat gelehrt, daß beide Männer Unrecht hatten, denn die Gebiete am Senegal und Tonkin sind für Frankreich heute noch eine Quelle von Unannehmlichkeiten und Mißerfolgen, und in Madagaskar stehen die Dinge kaum besser. Ein weiteres Beispiel verfehlter Colonialpolitik ist Portugal, das in Mozambique und am Schirefluß seine Kräfte in aussichtslosen Kämpfen erschöpft, während es nicht im Stande ist, seine Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger zu erfüllen.

Die romanischen Völker haben überhaupt keinen Beruf zum Colonisiren, wie die Entwickelung seit der Entdeckung Amerikas gezeigt hat. Die südamerikanischen Republiken spanischen Ursprungs sind ein sprechender Beweis für die Unfähigkeit der Spanier auf dem Felde der Staatenbildung, sie zerstören Das, was sie vorgefunden haben, ohne etwas Besseres und Lebensfähigeres an seine Stelle setzen zu können. Dieses Thema ließe sich weit ausspinnen, aber wir beschränken uns auf diese Andeutung, weil sie für den vorliegenden Zweck genügt.

Die Sitzung der italienischen Kammer vom 1. April richtet unsere Blicke unwillkürlich auf Egypten, wo sich allem Anschein nach Ereignisse vorbereiten. Der junge Khedive Abbas ist anders geartet als sein Vater Tewfik, welcher seine Hauptaufgabe darin sah, sich mit den Engländern gut zu stellen und es mit dem Sultan in Konstantinopel nicht zu verderben. Dieser friedlichen und verföhnlichen Haltung ist er bis an sein Lebensende treu geblieben, und dadurch hat er wenigstens für die materielle Wohlfahrt Egyptens gesorgt. Der Nachfolger Tewfik's hat größere Ziele, er will Beweise von Selbstständigkeit geben und sich womöglich von der englischen Vormundschaft frei machen. Ob die Kraft seinem Willen entsprechen wird, bleibt abzuwarten, vorläufig sind nur Gerüchte in Umlauf über seine Zukunftspläne. Der Ferman des Sultans wird die Grenzen seiner Thätigkeit angeben, aber es darf schon jetzt als sicher angenommen werden, daß die Türkei die Preisgabe des Sudans durch die Engländer nicht bestätigen wird. Mit Bezug darauf ist die Nachricht verbreitet worden, daß Abbas einen Vernichtungsfeldzug gegen den Rest der Mahdisten plant und bei diesem Anlaß eine Verbindung mit Emin Pascha anstrebt.

Das ist für die italienische Regierung eine unwillkommene Aussicht, denn bei dieser Gelegenheit wird es auch zur Sprache kommen, auf wie schwankender Grundlage der italienische Besitz von Massauah ruht. Dieser Platz ist einfach im Jahre 1884 besetzt worden, weil Italien Lust verspürte, in Ostafrika Fuß zu fassen und sich darüber mit England verständigt hatte. Ein wirkliches Recht auf Massauah kann Italien nicht geltend machen, und die Türkei hat ihre Zustimmung zur Besetzung Massauahs durch Italien niemals ertheilt. Es kommt noch hinzu, daß die Italiener in Massauah die allerschlimmsten Erfahrungen gemacht haben, aber was noch wahrscheinlicher ist, daß die Bewohner Massauahs alle Ursache haben, sich über die italienische Verwaltung zu beklagen. Der Proceß Livraghi hat über diese Frage nicht die volle Aufklärung gebracht, aber in der Ordnung sind die Gewaltthätigkeiten in Massauah gewiß nicht gewesen. Rudini fertigt diesen dunkeln Punct durch die Bemerkung ab, daß die jüngsten bedauernswerthen Vorgänge als Ausflüsse des Religions- und Rassenhasses unvermeidlich gewesen seien. Der wiederholte Wechsel im Oberbefehl über Massauah und die behutsame Art, wie man den Vorgesetzten Livraghi's behandelt hat, legt die Annahme nahe, daß der Proceß nicht Alles aufgedeckt hat, was er aufzudecken bestimmt war.

Es bleibt uns noch übrig, der Frage einige Worte zu widmen, ob die Entwickelung der italienischen Colonisation in Ostafrika irgendwie maßgebend sein kann für das deutsche Colonisationswerk. Die Frage ist einfach zu verneinen. Die deutsche Colonisation in Ostafrika beruht von Anfang an auf Verträgen mit solchen Personen, welche volles Verfügungsrecht über die betreffenden Gebiete besaßen. Die Küste von Tanga bis Mikindani ist dem Deutschen Reiche vom Sultan von Zanzibar gegen Entschädigung abgetreten worden, und das Gebiet bis zum Victoria Nyanzasee ist durch Verträge mit den dort wohnenden Häuptlingen dem deutschen Colonisationswerke eröffnet worden. Unsere Colonialpolitik ist dahin gerichtet, dieses Gebiet dem Handel und Verkehr zu gewinnen und da, wo die Bodenbeschaffenheit es zuläßt, Pflanzungen anzulegen. Wir wollen dort nicht die Herrschaft ausüben, sondern mit den Eingeborenen womöglich friedlich verkehren, dem Sclavenhandel und den Sclavenjagden entgegentreten und geordnete Zustände schaffen. Unsere Hauptfeinde sind die Araber, welche Sclavenhandel treiben, und diejenigen Eingeborenen, die ihnen zu diesem Zwecke behülflich sind. Wir haben bereits beachtenswerthe Proben unserer Fähigkeit geliefert, diese Absichten auch auszuführen, und wenn gegenwärtig ein Stillstand, theilweise sogar ein Rückgang in der Bethätigung dieser Bestrebungen eingetreten ist, so hat das seinen Grund theils in Personal-Verhältnissen, theils in Unglücksfällen, die bei keinem Colonialunternehmen ausbleiben. Die Geschichte der englischen Colonisation liefert in dieser Beziehung sehr brauchbares und beachtenswerthes Material, und wenn wir in vielen Dingen, auch in Colonialangelegenheiten unseren eigenen Weg gehen, so wäre es doch thöricht, einen solchen Reichthum von Erfahrung, wie ihn die englischen Colonisatoren angehäuft haben, unbeachtet zu lassen. Wir verfahren auch auf diesem Gebiete nach dem bewährten Grundsatze: „Prüfet Alles und das Beste behaltet."

Leipzig, 5. April.

* In unserer gestrigen Abendnummer wird ein Berliner Brief der „Polit. Corr." erwähnt, der die Bulgaren vor Versuchen warnt, auf Grund der gegenwärtig durch die Ermordung Wulkowitsch's geschaffenen Lage die Anerkennung des Prinzen Ferdinand zu erzwingen. Dieser Brief hat folgenden Wortlaut:

„Es ist gewiß kein ungünstiges Zeichen für die allgemeine europäische Situation, daß eine lange Reihe von Wochen hingegangen ist, ohne daß ein ernstlicher Anlaß gegeben war, sich mit Fragen der auswärtigen Politik eingehender zu beschäftigen. Die orientalischen Angelegenheiten — Bulgarien, Egypten — nehmen allerdings, wie immer, auch in Berlin einige Aufmerksamkeit in Anspruch, selbstverständlich aber nicht über das Maß ruhiger Beobachtung hinaus, mit der man hier bekanntlich immer diesen Fragen gegenübersteht. Es ist Thatsache, daß in Bulgarien die starke Erregung, die sich an die Ermordung des Dr. Wulkowitsch, vor Allem aber an die mit derselben in Verbindung stehenden Ereignisse knüpfte, im vollen Maße anhält und auch kaum eine Abnahme dieser Stimmung für die nächste Zeit zu erwarten ist, um so weniger, als die Wühlereien der Flüchtlinge der bulgarischen Regierung allen Anlaß geben, die angestrengteste Wachsamkeit zu entwickeln. Man muß hoffen, daß die Bulgaren den Weg der Besonnenheit nicht verlassen werden, auf welchem sie bisher immer, trotz vielfacher Intriguen und Provocationen, ausgehalten haben. Wenn es sich nur darum handelte, von der Pforte ein energisches Einschreiten gegen Verbrecher, die auf türkischem Boden Anschläge gegen Bulgarien ausheckten, zu verlangen, so würde wohl Jedermann diese Forderung berechtigt finden. Anders aber stellt sich die Sache, wenn die Bulgaren vielleicht die gegenwärtige Lage der Dinge zu benutzen versuchten, um die Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürst von Bulgarien zu erzwingen. Solchen Plänen gegenüber ist zu betonen, daß die Anerkennungsfrage nur auf Grund des Berliner Vertrages geregelt werden kann. Indessen gleichviel, ob Prinz Ferdinand von der Pforte anerkannt ist oder nicht, jedenfalls ist es die Pflicht der souveränen Regierung, zu verhindern, daß Vertreter der wenn auch nicht anerkannten bulgarischen Regierung auf türkischem Boden den Dolchen von Verschwörern gegen die in Bulgarien bestehende Ordnung einfach preisgegeben werden. Was das formelle Verhältniß des Prinzen Ferdinand zur Pforte betrifft, so wurde bekanntlich im März 1888 auf Antrag Rußlands in Konstantinopel beschlossen, die Pforte habe der bulgarischen Regierung zu notificiren, daß die Anwesenheit des Prinzen Ferdinand an der Spitze der Regierung des Fürstenthums ungesetzlich sei und dem Berliner Vertrage zuwiderlaufe. Nach den Aeußerungen bulgarischer Zeitungen und den von dort einlaufenden Berichten scheint man in Bulgarien zunächst dahin zu streben, daß diese Illegalitätserklärung in irgend einer Weise zurückgenommen werde, da der Mangel einer legalen Regierung die im Fürstenthum bestehende Rechtsordnung gewissermaßen schutzlos gegenüber allen Complotten lasse. Es wäre dies eine Frage, die ausschließlich zwischen dem Souverän und der bulgarischen Regierung auszutragen wäre und die eigentliche Anerkennungsfrage als solche im Großen nicht berühren würde."

Aus diesem Wortlaute geht hervor, daß der jedenfalls inspirirte Verfasser die an sich ziemlich überflüssige Mahnung an die Bulgaren hauptsächlich für zweckmäßig erachtet hat, um der Pforte, ohne aufdringlich zu erscheinen, einige beherzigenswerthe Rathschläge ertheilen zu können. Der zweite dieser Rathschläge, die Illegalitätserklärung in irgend einer Weise zurückzunehmen, wird den Zorn der russischen Diplomatie in Konstantinopel zu sehr entfesseln, um auf Nachachtung rechnen zu können. Um so mehr wird man erwarten dürfen, daß die Pforte sich der Pflicht bewußt wird,